LfL Tierzucht

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Institut für Tierzucht

Koppelgebrauchshunde-Seminar 2020 mit Herbert Sehner

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft bietet gemeinsam mit Herrn Herbert Sehner (Thurndorf) zum 15. Mal ein Koppelgebrauchshundeseminar in Bayern an. Herr Sehner ist selbst erfahrener Züchter und arbeitet aktiv mit seinen Border Collies an den Schafen. Er hat außerdem diverse Fachbücher zur Ausbildung der Koppelgebrauchshunde veröffentlicht. Das Seminar steht allen Interessierten offen!

Termin:	02./03. Mai 2020 (Samstag und Sonntag)
Ort:	Betrieb Rebitzer, Hemau in der Oberpfalz
Tiere:	Waldschafe
Inhalte:	richtiger Umgang mit den verschiedenen Junghund-Typen, Kommandosprache, Erkennen eigener Schwächen, Verbessern unter professioneller Anleitung
Zielgruppe:	„Hundeanfänger“, d.h. Schäfer mit oder ohne Hund, Schäfer die ihren Hundeeinsatz verbessern wollen
Unterkunftsmöglichkeiten:	mit Hund: Gasthof Krone, Riedenburg **(muss selbst organisiert werden!)**
	ohne Hund: Gasthaus Donhauser, Hemau **(muss selbst organisiert werden!)**
Verpflegung:	erfolgt auf dem Betrieb, wird angeliefert (Kosten Mittag- und Abendessen Samstag sowie Mittagessen Sonntag: ca. 45 €)
Kurskosten:	mit Hund: 160 € für beide Tage, ohne Hund: 80 € für beide Tage

Einzige Voraussetzung für die Teilnahme: der Hund muss genügend Hütetrieb mitbringen!

Verbindliche Anmeldung mit untenstehendem Formular (per Post oder Fax):

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Tierzucht - Arbeitsgruppe Schaf
Barbara Haas, Prof. Dürrwaechter Platz 1, D - 85586 Poing-Grub, **FAX: 089/99141-199**

VERBINDLICHE Anmeldung KGH-Seminar

Anmeldeschluss: 05.04.2020

Vorname: ..... Name: ..... geb. am .....

Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....

Email: ..... Telefon: .....

Ich komme: ☐ mit Hund ☐ ohne Hund

Die Kursgebühr sowie die Kosten für die Verpflegung werden vor Ort eingesammelt. Sollten Sie eine Übernachtung benötigen, müssten Sie diese bitte selbst organisieren.

....

Ort, Datum Unterschrift

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gem. Art. 13 DSGVO

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
   Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Weiterbildungskurs Koppelgebrauchshund.

2. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
   Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
   Vöttinger Straße 38
   85354 Freising
   Tel.:08161/ 71-5800; E-Mail: praesidium@lfl.bayern.de

3. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
   Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
   Datenschutzbeauftragte
   Menzinger Straße 54
   80638 München
   089/ 17800- 483; datenschutzbeauftragte@lfl.bayern.de

4. **Zwecke der Verarbeitung**
   a.
   Die Zuständigkeit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft für das Weiterbildungsverhältnis besteht ab dem Zeitpunkt der Anmeldung bis zur Prüfung.
   Verarbeitungszwecke sind:
   - Erfassung von Weiterbildungsverträgen
   - Abwicklung von Prüfungen
   - Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon im Bedarfsfall
   - Verwaltung der Daten um Nachweise der Weiterbildungszeit und des Weiterbildungsabschluss bei Nachfrage von Dritten zu haben.
   - Weitergabe der Daten an Betrieb und Referenten

   b.
   Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c), Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO iVm Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
   Empfänger der personenbezogenen Daten ist die LfL. Die Daten werden auf Servern der LfL gespeichert.

   Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich weitergegeben an:
   - Referent Herbert Sehner
   - Betrieb Rebitzer in Hemau

6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
   Es werden keine Daten an Drittländer oder internationale Organisationen weitergegeben

7. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Folgende Löschungsfristen bestehen:

- Fortbildungsverträge und sonstige Verträge, Anmeldung, Zeugnis: höchstens 10 Jahre nach Ablegung der Prüfung
- Schriftliche Prüfungsarbeiten: 2 Jahre nach Ablegung der Prüfung (§ 13 S. 1 LHBPO)
- Prüfungsniederschriften: 10 Jahre nach Ablegung der Prüfung (§ 13 S. 1 LHBPO)

8. Betroffenheitsrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO iVm §§ 53-57 BBiG

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die LfL die Weiterbildungsmaßnahme und die Prüfung nicht betreuen.